

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Oktober 1985

Evangelische Verantwortung

Heft 10/1985

Mehr tun für den Schutz des ungeborenen Lebens

Irmgard Karwatzki

Angesichts einer hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen, besonders im Rahmen der sogenannten „Notlagenindikation“, ist in der Öffentlichkeit eine Diskussion um eine erneute Änderung der §§ 218ff. des Strafgesetzbuches entstanden. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Irmgard Karwatzki, sieht hingegen andere Möglichkeiten zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik Deutschland (geschätzt werden 250.000 pro Jahr) führt zu Recht immer wieder zu bedrängenden Nachfragen an die Politiker, was sie für den Schutz des ungeborenen Lebens tun. Für viele

steht dabei – aus meiner Sicht zu sehr – eine Änderung der 1976 neu gefaßten §§ 218ff. des Strafgesetzbuches im Vordergrund.

Unabhängig davon, daß es für eine erneute Änderung des geltenden Rechts keine parlamentarische Mehrheit gibt und daß auch die angestrebte Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht umstritten ist, stehen den Politikern andere erfolgversprechende Möglichkeiten offen, ungeborenes Leben zu schützen.

Mehr als 80 % der in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche werden mit einer „sonstigen schweren Notlage“ begründet. Das ist ein Hinweis darauf, daß viele Frauen eine Abtreibung vornehmen lassen, weil ihnen nicht in ausreichendem Maße geholfen wird. Deshalb hat die Bundesregierung für einen verbesserten Schutz des ungeborenen Lebens vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von schwangeren Frauen und Familien mit Kindern ergriffen.

Bereits 1984 ist die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ errichtet worden. Bis heute ist mehr als 20.000 Frauen aus Mitteln dieser Stiftung die Entscheidung für ihr Kind erleichtert worden. Eine völlig veränderte Situation für junge Familien, insbesondere auch für Alleinerziehende, werden wir ab 1. Januar 1986 haben. Durch die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die Einführung des Kindergeldzuschlages, steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende, die Einführung des Erziehungsgeldes und die Anerkennung von Erziehungszeiten trifft die Entscheidung für ein Kind auf grundlegend verbesserte Bedingungen. Für den Schutz des ungeborenen Lebens ist besonders wichtig, daß das Erziehungsgeld nicht auf die Sozialhilfe



Foto eines 12 Wochen alten Fötus

angerechnet, also zusätzlich zur Sozialhilfe gewährt werden soll.

Die Maßnahmen der Bundesregierung blieben jedoch nicht auf eine Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Situation von werdenden Müttern und Familien beschränkt. Durch die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Programm „Schutz des ungeborenen Lebens“, insbesondere aber auch durch die Herausgabe der Broschüre „Das Leben vor der Geburt“, die beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit kostenlos angefordert werden kann, ist ein wesentlicher Beitrag zur Bewußtseinsveränderung in unserer Bevölkerung geleistet worden. Nachdrücklich weist die Bundesregierung immer wieder darauf hin, daß vorgeburtliches Leben menschliches Leben von Anfang an ist. Diese Erkenntnis muß endlich Allgemeingut werden.

Durch die Förderung von Programmen und Modellvorhaben zur Familienplanung und durch Erstellung neuer Materialien zur Sexualaufklärung trägt die Bundesregierung dazu bei, daß es erst gar nicht zu unerwünschten Schwangerschaften kommt und daß das Verantwortungsbewußtsein im sexuellen Bereich gefördert wird.

Nach Auffassung des Deutschen Ärztetages hält die Begründung einer Vielzahl der „Notlagenindikationen“ einer gerichtlichen Überprüfung anhand der Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 nicht stand. Damit wären solche Abtreibungen als rechtswidrig zu bezeichnen.

Angesichts solcher Urteile von berufener Seite muß verhindert werden, daß aus der derzeit geltenden gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs durch eine gesetzeswidrige Praxis tatsächlich eine Fristenlösung wird. Dabei kommt insbesondere den Ärzten und den Beratungsstellen eine hohe Verantwortung zu.

Bei allem Bemühen um den Schutz des ungeborenen Lebens sollte Hilfe Vorrang vor Strafe haben. Zur Hilfe sind über den Staat und die gesellschaftlichen Gruppen hinaus aber auch alle Bürger aufgerufen. Es darf nicht länger so sein, daß das Unverständnis der eigenen Eltern für eine unverheiratet schwangere Tochter oder der flotte Rat einer Arbeitskollegin, sich durch ein Kind nicht die berufliche Karriere zu verderben, der Anlaß dafür sind, daß eine werdende Mutter ihr Kind abtreiben läßt.

Hinweis der Redaktion:

Die erwähnte Broschüre „Das Leben vor der Geburt“ kann beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Kennedyallee, 5300 Bonn 2, bestellt werden.

Zwischen politischem Selbstmord und ethischer Verantwortungslosigkeit

Thomas F. W. Niemeyer

So drastisch steckte **Roswitha Verhülsdonk**, Mitglied des Deutschen Bundestages und dort Sprecherin der Frauengruppe in der CDU/CSU-Fraktion, die Grenzen des politischen Spielraums ab, der der Regierung und ihrer Fraktion beim Thema § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) verblieben ist.

Vor den meist jugendlichen Zuhörern des „**Arbeitskreises für Theologiestudenten des EAK und des RCDS**“ in der Karl-Arnold-Stiftung schilderte Frau Verhülsdonk sachkundig und engagiert die Geschichte des „Abtreibungsparagraphen“, seine parlamentarische Entwicklung und seine Funktion als Ideologievehikel und Emotionsauslöser.

Die „69er Wende“ und das außerparlamentarische Halali auf den § 218 StGB

Nach 1945 kehrte man in Deutschland – Ost und West – zunächst zum § 218 StGB in seiner Fassung Ende der Weimarer Republik zurück. Während der Adenauer-Ära gab es offenbar dringendere Probleme zu lösen, so daß die Forderung nach Liberalisierung dieses Paragraphen weder in der Bevölkerung noch in der Staatsführung bedeutende Resonanz fand. Schwangerschaftsunterbrechungen blieben mit der erwähnten Einschränkung grundsätzlich strafbar, und wo sie entdeckt wurden, fand

der Paragraph des Strafgesetzbuches auch seine Anwendung. Doch an der prekären und letztlich unhaltbaren Diskrepanz zwischen Gesetzesanspruch und der Wirklichkeit änderte die Strafexekution wenig – Abtreibungen fanden weiterhin statt, Frauen wurden in die Illegalität gedrängt, das finanzielle Vermögen entschied mit über die Bedingungen und damit das Risiko des Eingriffs. Von einem wirksamen Schutz für das ungeborene Leben konnte in der Realität keine Rede sein.

Mit dem stolz verkündeten Anspruch, „mehr Demokratie wagen“ zu wollen, rückte die SPD/F.D.P.-Koalition nach dem Regierungswechsel 1969 auch dem Strafge-

setzbuch zu Leibe. Die in manchen Nachbarländern – exemplarisch in den Niederlanden – vorgenommene Liberalisierung der Abtreibung bis hin zur völligen Freigabe zog nicht nur manche zum Schwangerschaftsabbruch entschlossene Frau über die Grenze, sondern strahlte auch umgekehrt ganz erheblich auf die öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik aus. Schon bevor es zu irgendeiner gesetzgeberischen Initiative in diesem Zusammenhang kam, schwand die restriktive Handhabung unter diesem zunehmenden Druck zusehends. Selbst auf Seiten der katholischen Moraltheologie waren gewisse leichte Einbrüche in die bis dahin kompromißlose Ablehnungsfront zu verzeichnen.

So war der Boden für eine grundsätzliche Infragestellung des § 218 StGB eigentlich schon bereitet. Doch um auch wie zuvor beim Sexualstrafrecht – Stichwort: Pornographie – oder beim Scheidungs- bzw. Eherecht gesetzgeberisch tätig werden zu können, bedurfte es noch einiger Öffentlichkeitsarbeit. Als konkreten „Kampagnenbeginn“ verzeichnet Frau Verhülsdonks Erinnerung den Juni 1973. Die Regenbogen- und Teile der Frauenpresse wurden fleißig mit (Schein)-Daten zum „Abtreibungssumpf“ gefüttert. SPD und F.D.P. verfahren exakt nach demselben Muster, das sie schon in den anderen Fällen zuvor angewandt hatten. Nachdem ein erster Entwurf zu einer Fristenlösung in der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, begegnete man den zahlreich und massiv auftretenden Protesten, indem man scheinbar in Einzelpunkten auf sie einging. Mit viel Gleichmut ließ man die Proteste sich totlaufen, um dann schließlich doch den ursprünglichen Gesetzesentwurf ohne jede Änderung im Parlament einzubringen.

Den Erfolg dieser Taktik und der Öffentlichkeitsarbeit der Sozial-Liberalen Koalition zeigten Umfragen verschiedener Institute im Dezember 1973, denen zufolge ca. 75 Prozent der Bevölkerung für die von der Regierung angestrebte Fristenlösung waren. Doch wie labil die öffentliche Meinung in solch emotional belasteten Fragen sein

kann, zeigte sich schon bei ähnlichen Umfragen im Jahre 1974, als nach kräftigen „Gegenkampagnen“ von CDU/CSU und Kirchenorganisationen nunmehr 75 Prozent gegen diese Fristenlösung eintraten.

Der § 218 StGB und seine parlamentarische Geschichte in den Mitt-Siebzigern

Im Frühjahr 1973 rechnete sich die Opposition einige Chancen aus, mit einem eigenen Gesetzesentwurf durchzudringen, da eine Minderheit in der SPD-Fraktion um den Vorsitzenden des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, Adolf Müller-Emmert, gemeinsam mit CDU/CSU gegen die Fristenlösung eingenommen war; die F.D.P. war stabil. Doch dazu mußte die Unionsfraktion zunächst auf einer Linie sein, was gar nicht so selbstverständlich war, da die Positionen in der Union von einer liberalen bis hin zur moral-katholischen reichten.

Bis zur zweiten Lesung der beiden konkurrierenden Gesetzesentwürfe schienen die Aussichten für die Union, die Fristenlösung abzuwehren, recht gut. Doch in der Nacht zuvor hatte der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herbert Wehner, die Abweichler in seiner Fraktion in Einzelgesprächen derart unter Druck gesetzt, daß sie gegen ihre Überzeugung den Regierungsentwurf unterstützten.

Sehr eindringlich schilderte Frau Verhülsdonk diese „tränenreiche Debatte“, die sie persönlich so „erschüttert hat wie keine andere Bundestagsdebatte zuvor oder danach“. Die „SPD-Minderheitler mußten der Reihe nach vor den Bundestag hintreten, ihrer bisherigen Überzeugung abschwören und begründen, aus welchen ‚höheren Motiven‘ sie das taten“. Einige „Alibi-Neinsager“, die sich die Koalition leisten konnte, bekannten sich zu ihrer Entscheidung und rundeten die von Wehner inszenierte Farce von der Gewissensfreiheit der Abgeordneten ab. Nicht nur auf der Zuschauertribüne auch auf den Abgeordnetenbänken „spielten sich herzzereißende Szenen ab“: Weinende, sprachlose Menschen

SPD-Abgeordnete, die „schluchzend ihre Gesichter in den Händen verbargen oder auf ihren Pulten zusammengesunken waren“.

Die Fristenlösung wurde am 18. Juni 1974 vom Deutschen Bundestag mit knapper Mehrheit verabschiedet.

Die Klage der Union gegen den neuen § 218 StGB und das klare „So nicht“ aus Karlsruhe

Nach Auffassung der Union schützte die Fristenlösung, die den Abbruch unabhängig von jeder Indikation bis zur zwölften Schwangerschaftswoche freigab, das ungeborene Leben überhaupt nicht mehr, sondern überließ das Lebensrecht des Kindes völlig der Willkür der Frau und deren Umfeld, das oft in Person des Mannes oder der Eltern einen ungeheuren Druck auf sie ausübt.

Die Unionsfraktion rief gemeinsam mit einigen Bundesländern

Aus dem Inhalt

Mehr tun für den Schutz des ungeborenen Lebens	1
Zwischen politischem Selbstmord und ethischer Verantwortungslosigkeit	2
NRW – Landesregierung will keine Stiftung zum Schutz des ungeborenen Lebens	5
Wir lieben Kinder	6
Mutter Theresa anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises	6
Terminankündigung	7
Anti-Abreibungsfilm macht Furore	8
Bewährungsphase für Botha	8
P. W. Botha vor dem Parlament	10
Leserbriefe	10
Eine Chance für Südafrika und Namibia	12
Aus unserer Arbeit	13
Personen und Persönliches	13
Buchbesprechungen	15

das Bundesverfassungsgericht an, das entscheiden sollte, ob die indikationsunabhängige Fristenlösung den im Grundgesetz verankerten Vorstellungen von der Menschenwürde und dem Recht auf Leben entsprach oder nicht. Mit Urteil vom 25. Februar 1975 erklärte das Gericht das „5. Strafrechtsreformgesetz“ für nichtig und entsprach damit in vollem Umfang den Antragsstellern.

Schon nach Bekanntwerden der Unionsklage war ein „Rauschen durch den Blätterwald“ gegangen, der Spruch aus Karlsruhe löste einen wahren Sturm aus. In den Massenmedien wurden „mit der heißen Nadel gestrickte“ Kommentare verlesen, die die Minderheitsvoten der beiden Verfassungsrichter, die gegen das Urteil ihrer sechs Kollegen gestimmt hatten, als einzig moralisch und legitim herausstrichen. Hier und da wurde dem Bundesverfassungsgericht überhaupt das Recht bestritten, über den § 218 StGB zu entscheiden. Wochenlang beherrschten Protestkundgebungen, die meisten vom DGB organisiert, die Szene. Blitzumfragen ergaben, daß nun wieder 55 Prozent der Bevölkerung für die Fristenlösung waren.

Die 76er Indikationenlösung – ihr Anspruch und ihre Wirklichkeit

Den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Richtlinien folgend, brachte die Regierungskoalition einen neuen Gesetzesentwurf ein, der am 18. Mai 1976 vom Bundestag verabschiedet wurde. Die in ihm enthaltene Indikationenlösung umfaßt neben der unbefristeten medizinisch-psychologischen und der eugenischen auch die ethisch-kriminologische und – als Neuerung – eine soziale Notlagenindikation, die auf die ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft begrenzt sind. Die Indikationen müssen durch einen Arzt festgestellt werden, anschließend hat eine Beratung durch eine vom Gesetzgeber zugelassene soziale Instanz stattzufinden. Erst nach Vorlage einer von dieser Stelle ausgegebenen Bescheinigung ist dann ein

Arzt, der nicht identisch mit dem Indikationsgeber sein darf, berechtigt, mit dem Einverständnis der Frau den Eingriff vorzunehmen. Jeden Schwangerschaftsabbruch muß der behandelnde Arzt dem Bundesamt für Statistik melden und über die Art der Indikation Auskunft geben. Das Gesetz trat am 18. Juni 1976 in Kraft und gilt bis auf den heutigen Tag.

Die Bewertung der Auswirkungen und die Auswirkungen dieses neu gefaßten § 218 StGB selbst sind höchst umstritten. Sicher ist nur, daß die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche nicht mit der Zahl der tatsächlich vorgenommenen Abbrüche übereinstimmt. Schätzungen über die „echten“ Zahlen sind natürlich sehr unterschiedlich. Roswitha Verhülsdonk nannte ein Ansteigen der gemeldeten Abbrüche seit 1976 von 50.000 auf über 90.000 im vergangenen Jahr; ihre Schätzungen der realen Zahlen beliefen sich auf 300.000 bis 350.000. Der weitaus größte Teil dieser Eingriffe fand aufgrund der sozialen Notlagenindikation statt, von diesen sind wiederum über 40 Prozent materiell begründet.

Angesichts der genannten Zahlen kommt vornehmlich die Katholische Kirche zu ganz anderen Bewertungen und Forderungen. Doch auch andere gesellschaftliche Gruppen sind inzwischen der Ansicht, daß der § 218 StGB in seiner heutigen Ausgestaltung nicht den gesetzten Anspruch erfüllt, ungeborenes Leben wirksam zu schützen. Ganz offensichtlich werden die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommenen Einschränkungen bei der Zuerkennung einer sozialen Indikation nicht berücksichtigt. So ist es nur verständlich, wenn der Ruf nach Eindämmung der ausufernden Abtreibungspraxis lauter wird.

Keine Gesetzesänderung, aber eine restriktivere Handhabung des Bestehenden

Die Übernahme der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen schien

manchem ein geeigneter Hebel, indirekt den § 218 StGB respektive das, was daraus in der Praxis geworden war, zu verändern. Frau Verhülsdonk äußerte ihre Befriedigung darüber, daß das in dieser Sache angerufene Verfassungsgericht die Klage – wenn auch aus formalen Gründen – abwies: „Es ist kaum abzusehen, was andernfalls alles auf uns zugekommen wäre. Atom- und Rüstungsgegner zum Beispiel würden sich weigern, weiterhin ihre Steuern zu zahlen“, gab sie zu bedenken.

Politik aus christlicher Verantwortung und eine pragmatische Lösung des Problems

Gefragt, wie sie den § 218 StGB ausgestalten würde, wenn sie das nach eigenem Gutdünken tun könnte, antwortete Roswitha Verhülsdonk zunächst grundsätzlich: Gesetzesinhalte müßten nicht, ja, oft dürften sie nicht die persönlichen Glaubens- und Gewissensinhalte des einzelnen Politikers widerspiegeln, da kein Mensch in unserem liberalen und pluralistischen Staat seine religiösen Überzeugungen den Mitbürgern aufzwingen dürfe. Sie betreibe Politik nicht ausschließlich für ihre Mit-Katholiken sondern für die gesamte Bevölkerung.

Unabhängig aber von ethischen oder religiösen Überzeugungen müsse das Lebensrecht von Frau und Kind Bestand haben und vom Staat energisch geschützt werden. Dies aber ist nach Ansicht der CDU-Politikerin heute nicht so verwirklicht, wie vom Verfassungsgericht 1975 gefordert. Die aktuelle Praxis der Indikationslösung unterscheide sich letztlich nicht mehr von der, die die Fristenlösung seinerzeit vorsah.

Frau Verhülsdonk tritt nach wie vor für die Drei-Indikationen-Lösung der Union aus dem Jahre 1973 ein, hält gesetzliche Veränderungen aber politisch nicht für durchsetzbar. Der § 218 StGB sei ein sensibler Gegenstand, mit dem man sehr behutsam umgehen müsse, doch eine restriktivere Handhabung, das in Einklang bringen von Gesetzesinhalt und Praxis durch

verstärktes Drängen auf Einhaltung der Buchstaben sei geboten.

Der beste Weg, die erschütternden, unerträglich hohen Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund der sozialen Notlagenindikation zu verringern, sei es aber, die soziale, materielle und allgemein gesellschaftliche Lage von Frauen mit Kindern zu verbessern und so der Entstehung von Notlagen entgegenzuwirken. Das für den 1. Januar 1986 vorgesehene Gesetzespaket der Regierung Helmut Kohl sei als ein erster bedeutender Schritt in die richtige Richtung anzusehen. Auch Heiner Geißlers „Stiftung Mutter und Kind“ sei da mit hineinzurechnen. Die Anwürfe von Pro Familia und anderen, hier solle die soziale Notlagenindikation „kalt“ abgeschafft werden, bezeichnete Frau Verhülsdonk als völlig unhaltbar. Der Staat habe ein-

deutig die Pflicht, ungeborenes Leben zu schützen. Wenn auch nur eine Frau durch die zugegeben noch recht schmalen Mittel dieser Stiftung aus der materiellen Notlage befreit und in die Lage versetzt werde, ihr Kind zu bekommen, so sei das doch wohl auch im Sinne der Betroffenen. Ungefähr sechstausendmal sei bislang der Betrag von bis zu 4000 DM zur Auszahlung gekommen, und das wahrlich nicht nur in Fällen, in denen die Frau andernfalls den Eingriff hätte vornehmen lassen. Es gäbe also überhaupt keinen Grund für Pro Familia oder die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, ihren Klienten Informationen über diese Einrichtung vorzuenthalten. Die Bundesregierung werde das auf keinen Fall noch länger hinnehmen.

Zum Abschluß bekräftigte Frau Verhülsdonk noch einmal ihre Auf-

fassung, daß keine Schwangerschaftsunterbrechung moralisch begrüßenswert sei. Die Leichtigkeit, mit der sich manche Beteiligte und Betroffene über das Lebensrecht des Ungeborenen hinwegsetzten, erschrecke sie zutiefst. Beispiele aus Ländern, in denen die Abtreibung völlig freigegeben ist oder war, zeigten, daß diese Freigabe zu einer Veränderung des Wertebewußtseins, ja, sogar zur „Verrohung“ geführt habe. Jede Maßnahme im Bereich des § 218 StGB müsse daran gemessen werden, wie sie im Anspruch und in Wirklichkeit dieses Lebensrecht schütze.

Hinweis der Redaktion:

Studenten und Oberstufenschüler, die sich für den „Arbeitskreis für Theologiestudenten des EAK und des RCDS“ interessieren, erhalten Informationen über Veranstaltungen über die EAK-Bundesgeschäftsstelle.

NRW – Landesregierung will keine Stiftung zum Schutz des ungeborenen Lebens

Norbert Schlottmann

Der Familienminister von Nordrhein-Westfalen, Heinemann, erklärte zu dem Antrag des Diözesanrates Essen auf Einrichtung einer Landesstiftung zum Schutz des ungeborenen Lebens, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen diese Stiftung nicht will. Er begründet die Verweigerung mit dem Hinweis auf die Bundesstiftung, die nach seiner Auffassung bislang keine Wirkung gezeigt habe. Es ist klar, daß dieser Ablehnungsgrund vordergründig ist, keinesfalls der Wahrheit entspricht und wieder einmal deutlich macht, daß die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht daran denken, sich für den Schutz des ungeborenen Lebens, insbesondere für in Not geratene Familien, tatkräftig einzusetzen.

Die gesamte Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen leidet nach wie vor an der Fehleinschätzung

der Familie selbst, die auf der sozialistischen Ideologie gegen die Familie beruht. Grundsatzbeschlüsse der SPD, wie die Hamburger Beschlüsse von 1977, beweisen diese gegen die Familie gerichtete Haltung.

Aus der Bundesstiftung Mutter und Kind flossen 1984 6.065.000 DM und 1985 14.211.794 DM nach Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Geld wurden über die fünf Diözesen und die drei Diakonischen Werke des Landes 6000 Hilfen in Einzelfällen geleistet. Als Höchstgrenze für die Zusage waren 3500 DM festgelegt, über die Beraterinnen in den Beratungsstellen selbst entscheiden und daher schnell und wirkungsvoll helfen konnten.¹⁾

Wer, wie Minister Heinemann, dazu erklärt, daß diese Hilfen wirkungslos seien, handelt böswillig und lenkt von seinem Unvermögen und Nichtwollen ab. Angesichts der

Landesstiftungen in nicht sozialdemokratisch regierten Bundesländern, mit denen die Hilfen des Bundes wesentlich ergänzt werden, stehen die Familien in Nordrhein-Westfalen zurück. Dieses ist von Ministerpräsident Rau und der SPD zu verantworten.

Wer sich, wie Herr Rau, mit seiner Familie öffentlich im Interesse von Stimmengewinnen und zur eigenen Imagepflege großartig fotografieren und darstellen läßt, aber notleidenden Familien die von großen Teilen der Bevölkerung verlangte Landesstiftung verweigert, handelt zwiespältig und letztlich unglaubwürdig.

Anm.: Der Bundestagsabgeordnete Norbert Schlottmann ist Mitglied des CDU-Bundesfachausschusses „Familie“.

¹⁾ Die Höhe des Betrages ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Es werden zwischen 2500 DM und 8000 DM gezahlt.

Wir lieben Kinder

Die neue Familienpolitik der Christlich Demokratischen Union

Die von der CDU geführte Bundesregierung hat die Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Die Bundesregierung hat ein Familienpaket mit einem Gesamtvolumen von jährlich zusätzlich 10 Mrd. DM für die Familien beschlossen. Das ist die größte Verbesserung für die Familien seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Das Paket umfaßt:

- Kinderfreibeträge
- Kindergeld
- Steuererleichterungen für Familien und Alleinerziehende
- Erziehungsgeld/ Erziehungsurlaub
- Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht
- Stiftung „Mutter und Kind“

Erziehungsgeld

Erziehungsgeld von 600,- DM monatlich ist eine entscheidende Hilfe für junge Familien und für die Wahlfreiheit der Eltern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für 4,7 Mio. berufstätige Frauen. Das Erziehungsgeld wird ab 1. Januar 1986 zunächst für 10 Monate, ab 1. Januar 1988 für ein volles Jahr gezahlt.

Das Erziehungsgeld erhalten im Gegensatz zum bisherigen Mutterschaftsurlaubsgeld alle Mütter, nicht nur die Erwerbstätigen, sondern auch die Hausfrauen, also auch die Arbeitnehmerinnen, die schon bei einem früheren Kind ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben und die Selbständigen.

Mehr Kindergeld durch einen Kindergeldzuschlag

Durch die 11. Novelle zum Bundeskindergeldgesetz wird – gleichzeitig mit der Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 2 484 DM – als neue Leistung des Familienlasten-

ausgleichs ein Kindergeldzuschlag für Eltern mit niedrigem Einkommen eingeführt. Diesen Kindergeldzuschlag bis zu 46,- DM monatlich je Kind erhalten ab 1. Januar 1986 rund 750 000 Eltern, bei denen sich wegen ihres niedrigen Einkommens der Kinderfreibetrag nicht oder nicht in vollem Umfang auswirkt, zusätzlich zum bisherigen Kindergeld. Für das Erstkindergeld von 50,- DM bedeutet dies nahezu eine Verdoppelung. Den vollen Kindergeldzuschlag erhalten ferner alle, die überhaupt kein steuerliches Einkommen haben, wie zum Beispiel Rentner, Arbeitslose, Studenten mit Kindern.

Der Kindergeldzuschlag entspricht dem Betrag, der in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs – bis 18.000 DM (Alleinerziehende) bzw. 36.000 DM (Verheiratete) zu versteuerndes Einkommen – Eltern durch den Kinderfreibetrag bei der Steuer monatlich zugute kommt.

Ebenfalls durch die 11. Novelle zum Bundeskindergeldgesetz werden die Freibeträge, die für die einkommensabhängige Minderung des Kindergeldes gelten, so erhöht, daß die zum 1. Januar 1986 wirksam werdende Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs und Senkung des Einkom-

Mutter Theresa anläßlich der Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo 1979:

Ich habe eine Überzeugung, die ich Ihnen allen mitteilen möchte: der größte Zerstörer des Friedens ist heute der Schrei des unschuldigen, ungeborenen Kindes. Wenn eine Mutter ihr eigenes Kind in ihrem eigenen Schoß ermorden kann, was für ein schlimmeres Verbrechen gibt es dann noch, als wenn wir uns gegenseitig umbringen. Sogar in der Heiligen Schrift steht: „Selbst wenn die Mutter ihr Kind vergessen könnte, ich vergesse es nicht“. Aber heute werden Millionen ungeborener Kinder getötet und wir sagen nichts. In den Zeitungen lesen wir dieses und jenes, aber niemand spricht von den Millionen von Kleinen, die empfangen wurden mit der gleichen Liebe wie Sie und ich, mit dem Leben Gottes. Und wir sagen nichts, wir sind stumm.

Für mich sind die Nationen, die Abtreibung legalisiert haben, die ärmsten Länder. Sie fürchten die Kleinen, sie fürchten das ungeborene Kind. Und das Kind muß sterben, weil sie dies eine Kind nicht mehr haben wollen – nicht ein Kind mehr – und das Kind muß sterben.

Und ich bitte Sie hier im Namen der Kleinen: rettet das ungeborene Kind, erkennt die Gegenwart Jesu in ihm!

Als Maria Elisabeth besuchte, hüpfte das Kind vor Freude im Schoß der Mutter in dem Augenblick, als Maria ins Haus kam. Das Ungeborene brachte Freude. Daher versprechen wir hier, jedes ungeborene Kind zu retten. Gebt jedem Kind die Gelegenheit, zu lieben und geliebt zu werden. Wir bekämpfen Abtreibung und Adoption. Mit Gottes Gnade werden wir es schaffen. Gott segnete unsere Arbeit. Wir haben Tausende von Kindern gerettet, sie haben ein Heim gefunden, in dem sie geliebt werden, wo sie erwünscht sind, wohin sie Freunde gebracht haben.

mensteuertarifs nicht zu einer Minderung des Kindergeldes führen.

Wiedereinführung des Kindergeldes für Arbeitslose

Bereits ab 1. Januar 1985 wird für junge Arbeitslose wieder bis zum Alter von 21 Jahren Kindergeld gezahlt. Für junge Männer, die Grundwehr- oder Zivildienst geleistet haben, ist die Altersgrenze „21“ um die Zeit des geleisteten Dienstes erhöht worden.

Stiftung „Mutter und Kind“

Ein reiches Land wie die Bundesrepublik Deutschland muß eine Politik machen, in der keine Frau, die ein Kind erwartet, aus wirtschaftlicher Not in Erwägung zieht, eine Schwangerschaft abzubrechen. Deshalb hat die Bundesregierung als eine Maßnahme 1984 die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ errichtet. Diese Stiftung bliebe jedoch ohne die vorgenannten familienpolitischen Verbesserungen ein Torso. Dies wird an der Sozialstruktur der rund 10.000 Frauen deutlich, die 1984 Gelder

beantragten und erhielten. Fast zwei Drittel waren alleinstehend, nur ein geringer Teil war berufstätig. Die meisten waren arbeitslos, in der Ausbildung oder erhielten Sozialhilfe. 1985 werden rund 20 000 schwangere Frauen Hilfe erhalten.

Gegenwärtig übersteigt der Bedarf die Mittel der Stiftung. Die CDU und die von ihr geführte Bundesregierung gehen davon aus, daß sich der Hilfsbedarf wesentlich verringert, wenn 1986 die vorgenannten Leistungen der Familienpolitik voll greifen.

Hinweis der Redaktion:

„Wir lieben Kinder“ lautet der Titel einer Broschüre zur neuen Familienpolitik der CDU und der Bundesregierung, die über die CDU-Bundesgeschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1, bezogen werden kann.

Ferner weisen wir in diesem Zusammenhang auf die jüngst vorgestellten Ergebnisse einer Untersuchung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung in Baden-Württemberg zur Erwerbstätigkeit von Müttern hin. Die Landesregierung will sich in Zukunft für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen.

Der Abschlußbericht kann bei der Pressestelle, Postfach 1250, 7000 Stuttgart 1, bestellt werden.

Zum Erntedank

*Gott sei uns gnädig und segne uns,
er lasse uns sein Antlitz leuchten,
daß man auf Erden erkenne seinen Weg,
unter allen Heiden sein Heil.
Es danken dir, Gott, die Völker,
es danken dir alle Völker.*

*Die Völker freuen sich und jauchzen,
daß du die Menschen recht richtest
und regierst die Völker auf Erden.
Es danken dir, Gott, die Völker,
es danken dir alle Völker.*

*Das Land gibt sein Gewächs;
es segne uns Gott, unser Gott!
Es segne uns Gott,
und alle Welt fürchte ihn!*

Psalm 67

Schwangerschaftsabbruch: Unser Bewußtsein von Tod und Leben Tagung vom 18. bis 22. November 1985

Seit etwa zehn Jahren haben wir uns in der Bundesrepublik Deutschland mit der Tatsache des legalen Schwangerschaftsabbruchs öffentlich auseinanderzusetzen. Welches Bewußtsein dazu können wir aktiv in uns sich entwickeln lassen?

In dieser Tagung wollen wir nicht die juristischen oder ethischen Fragen diskutieren, sondern im gegenseitigen Erfahrungsaustausch von betroffenen Ärzten und Beratern sowie betroffenen Frauen und Männern und im gemeinsamen Erfahrungsprozeß der Tagung das eigene Bewußtsein differenzieren. Wir wollen fragen, welches Bewußtsein von Tod und Tötung – und deshalb von Leben – vorhanden ist, und welche Wandlungen dieses Bewußtseins möglich sind.

Die Tagung ist darauf angelegt, daß – mittels Vortrag und Gespräch, künstlerischer Gestaltung und Meditation – ein solcher Wandlungsprozeß sich vollziehen kann.

Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Hans May, Akademiedirektor

Anmeldung, Tagungsgebühr, Hinweise

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung baldmöglichst an die

Evangelische Akademie Loccum, 3056 Rehburg-Loccum, Telefon 05766/81-0.

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. Wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang Ihrer Anmeldung keine Absage erhalten haben, gilt sie als angenommen.

Tagungsgebühr: 300,- DM (Übernachtung, Verpflegung, Unkostenbeitrag). In begründeten Fällen können Ermäßigungen gewährt werden.

Anti-Abtreibungsfilm macht Furore

„Der stumme Schrei“

Ein kurzer Streifen macht Furore: „Der stumme Schrei“, ein 28minütiger amerikanischer Anti-Abtreibungsfilm, der auch in deutscher Sprache vorliegt. Wie die Europäische Ärzteaktion (Ulm) mitteilt, habe „noch nie in der westlichen Welt ein Film soviel Aufsehen“ erregt. Der Dokumentarfilm, der in den USA zu heftigen Auseinandersetzungen führte, stellt dar, wie ein drei Monate alter Embryo abgetrieben wird. Dabei ist zu sehen, wie das Kind dem Absaugegerät ausweicht, bevor es zerstückelt wird, und dabei den Mund wie zu einem Schrei weit aufreißt. Den Film ließ ein ehemaliger Befürworter von Abtreibungen, Prof. Dr. Bernard Nathanson, herstellen, der als Chefarzt in einer großen New Yorker Klinik für 60.000 Abtreibungen verantwortlich war. Als er mit Hilfe der modernen Technik unter anderem sehen konnte, daß schon sechs Wochen alte Embryos Schmerz empfinden können, wurde er zu einem entschiedenen Gegner von Schwangerschaftsabbrüchen.

als ein „abschreckendes Dokument vom Greuel der Abtreibung“. Teile des Films wurden im Magazin „Report“ gezeigt. Für die umstrittene Ausstrahlung bedankte sich die CSU bei Moderator Günther von Lojewski (München). Der familienpolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Siegfried Möslein, plädierte dafür, den Abtreibungsfilm in Schwangerschaftsberatungsstellen und eventuell im Rahmen

der Sexualkundeerziehung in Schulen zu zeigen. Wie die Europäische Ärzteaktion mitteilt, haben 60 CSU-Landtagsabgeordnete den vollständigen Film gesehen, und sich danach „beeindruckt und erschüttert“ geäußert.

Gegen eine Leihgebühr von 50,- DM kann der Film (VHS-Kassette) bei der Ärzteaktion (Postfach 1123, 7900 Ulm) bestellt werden.



CSU: Film in Schulen zeigen

US-Präsident Ronald Reagan, der den Film sah, bezeichnete ihn

»Da muß sich doch was machen lassen.«

Bewährungsphase für Botha

Dieter Schröder

Südafrikas Ministerpräsident Pieter W. Botha ist zu einer tragischen Figur geworden. Bei seinem Regierungsantritt vor rund drei Jahren hat er die Weißen vor die Alternative gestellt *to adapt or die*, sich anzupassen oder zu sterben, heute

scheint er sie nur noch in den allmählichen Untergang führen zu können. Botha erleidet das Schicksal aller Reformer, die auf halbem Weg den Mut verlieren – er hat die Entwicklung nicht mehr unter Kontrolle. Die bereits eingeleiteten

Lockerungen der Apartheid haben bei vielen Schwarzen Erwartungen geweckt, die Botha nicht erfüllen kann; bei vielen Weißen haben sie dagegen Befürchtungen genährt, die Botha nicht mißachten darf. Mit der Einleitung von Reformen hat

dieser Regierungschef bereits ein Gesetz der herrschenden Nationalen Partei verletzt – die Einheit der Partei niemals aufs Spiel zu setzen. Er nahm die Abspaltung der *Verkrampften* unter ihrem Führer Andries Treurnicht in Kauf, dessen Konservative Partei mit mehr als 15 Prozent der weißen Wähler rechnen kann. Das *Laager* der Weißen ist gespalten, für Botha ein Zeichen, vorsichtig zu sein, auch wenn oder gerade weil schwarze Townships in Südafrika brennen.

Botha muß geholfen werden

Bothas staatsmännische Fähigkeiten werden aber von der Außen- und Nachwelt nicht daran gemessen, ob es ihm gelingt, die Einheit der Weißen zu erhalten, sondern nur noch daran, ob er verhindern kann, daß Südafrika in einem Bürgerkrieg versinkt, neben dem die Ereignisse im Libanon harmlos wirken würden. Es hat aber ebenso wenig Sinn, die Weißen in Bausch und Bogen zu verdammen sowie Botha mit Treurnicht in einen Topf zu werfen. Sollte Botha die Unterstützung einer Mehrheit der Weißen verlieren, wäre sein Nachfolger ein *hardliner*, der den Niedergang des Landes nur beschleunigen würde. Botha muß also geholfen werden. Das aber heißt, daß die *Laager*-Mentalität nicht durch unüberlegten Druck von außen genährt werden sollte. Der Ministerpräsident hat nur dann noch eine Chance, wenn sich nicht alle Weißen mit dem Rücken an die Wand gedrängt fühlen – und wenn nicht zuviel auf einmal von ihm verlangt wird. Mit anderen Worten: Er darf nicht noch weiter zum Gefangenen des *Laagers* gemacht werden wie *vor* seiner Rede in Durban; Enthüllungen über weitgehende Reformpläne – offensichtlich zur Beruhigung des Auslands ausgestreut – brachten den rechten Flügel der Partei gegen ihn auf und zwangen ihn zur Vorsicht.

Schwarze bringen Schwarze um

Das ist keine Entschuldigung für Pieter W. Botha. Er hätte in Durban mutiger sein müssen und auch

können. Die Einheit des weißen Lagers muß keine Priorität sein, solange es keine Einheit unter den Schwarzen gibt. Im Augenblick bringen Schwarze Schwarze oder Inder um. Der Zulu-Chef Buthelezi sagte in einem Interview mit einer deutschen Wochenzeitung: „Das größte Hindernis auf dem Weg zu unserer Befreiung ist die Zwietracht unter den Schwarzen“. Diese Tatsache hat den Weißen immer das Gefühl gegeben, viel Zeit zu haben und das Land nach der Parole *divide et impera* beherrschen zu können. Sie gibt Botha auch heute noch eine Bewährungsphase – vorausgesetzt er erkennt die Zeichen der Zeit.

Seine Verfassungsreform, die Errichtung von Teilparlamenten für die Mischlinge und Inder, darf nicht Stückwerk bleiben und die Schwarzen nicht ausschließen. Diese neue Verfassung hat nicht wenig zu den Unruhen beigetragen, weil sie den Schwarzen als eine Verewigung des Apartheid-Systems erscheint und ihnen jede Hoffnung genommen hat, zumal da die Regierung auch sonst jede Repräsentation der Schwarzen zu verhindern versucht, auch jede gemäßigte. Allmählich werden so die Schwarzen zur Überwindung der Stammesunterschiede gezwungen. Der Anfang ist gemacht. Schwarze werden nicht von Schwarzen umgebracht, weil sie einem anderen Stamm angehören, sondern weil sie „Kollaborateure“ sind. Die Unruhen wiederum verschlechtern die Wirtschaftslage des Landes. Je tiefer sich aber die Depression eingräbt und vor allem die Schwarzen in Not bringt, desto explosiver wird die Situation.

Reformen brauchen Zeit

Wenn Bothas Devise *adapt or die* kein leeres Gerede bleiben soll, dann muß er diesen Teufelskreis durchbrechen. Er kann es aber nur, wenn er Schwarzen und Weißen wieder Hoffnungen geben, wenn er klarmachen kann, wohin denn Reformen führen sollen. Dazu muß er eine Atmosphäre schaffen: durch Aufhebung des Ausnahmezustan-

des, in der er mit den schwarzen Führern reden kann, die *gegen* Gewalt und für ein vernünftiges Zusammenleben sind, mit Männern also wie Buthelezi und auch Bischof Tutu. Buthelezi hält ein *one man one vote*-System für den sichersten Weg, Südafrika in eine Art Uganda zu verwandeln. Aber wenn dem so ist, dann darf das Streben des Zulu-Chefs nach einer begrenzten Autonomie nicht ständig enttäuscht werden.

Es ist der Fluch der seit Jahrzehnten verfestigten Apartheid, daß sie nicht über Nacht abgeschafft werden kann. So unmoralisch die Paßgesetze sind, die die Bewegungsfreiheit der Schwarzen in den Gebieten der Weißen einschränken, so sehr sind sie auch ein Beispiel dafür, daß Reformen Zeit brauchen. Botha kann sie nur langsam lockern, will er nicht einen Zustrom von Schwarzen anlocken, der mit wachsendem wirtschaftlichen Elend auch das revolutionäre Potential vergrößert. An einer Revolution in Südafrika aber können auch die Schwarzen kein Interesse haben.

Anm.: Der Abdruck des Kommentars erfolgte mit freundlicher Genehmigung des Autors. Dieter Schröder ist Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung.

Unsere Autoren:

Irmgard Karwatzki, MdB
Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Jugend, Familie
und Gesundheit
Kennedyallee
5300 Bonn

Thomas F. W. Niemeyer
Eichenweg 14
3300 Braunschweig

Norbert Schlottmann, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Dieter Schröder
Chefredakteur der
Süddeutschen Zeitung
Postfach 20 22 20
8000 München 2

Dr. Hans-Gert Pöttering, MdEP
Sophienstraße 8
4505 Bad Iburg

Wolfgang Baader
Kinkerwisch 59
2300 Kiel

P. W. Botha vor dem Parlament

Aus der Rede des Staatspräsidenten

Ich habe mich während der vergangenen Monate äußerst bemüht, zur Verbesserung des Zusammengehörigkeitsgefühls beizutragen, indem ich persönliche Gespräche mit Führern aller Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen führte.

Ich möchte aber gleichzeitig keine falschen Erwartungen aufkommen lassen. Ich bin bereit, soweit das menschlich möglich ist, jedem zuzuhören und Gesprächsbereitschaft zu verbessern. In meiner Eröffnungsrede faßte ich weitere friedliche Reformen ins Auge. Während der Erörterung meines Haushalts zeigte ich Wege an, auf denen Diskussionen erleichtert werden können. Das Ziel einer fairen Anwendung von Gerechtigkeit und menschlicher Würde wird für unser Land weiter verfolgt werden. Wohl-

stand, Fortschritt und Sicherheit bleiben unsere Ziele.

Ich glaube jedoch nicht an den sogenannten Einheitsstaat auf der Grundlage von ein Mann – eine Stimme. Ich glaube nicht an ein System, in dem Minderheitsgruppen dominiert werden können. Ich glaube vielmehr an Mitbestimmung ohne Dominanz. Andere Führer Südafrikas und ich stimmen darin überein, daß wir Gemeinschaften nicht gegen ihren Willen in künstliche Einheiten zwingen können, aber wir sagen ebenfalls nicht, daß Gemeinschaften, die als Einheit bestehen wollen, davon abgehalten werden müssen. Ich glaube nicht, daß es ein guter Weg ist, bereits erreichte Stabilität und christliche, zivilisierte Normen auf den Müll zu werfen, weil wir von allen Seiten

von Regierungen und Organisationen bedroht werden, denen nicht das Wohlergehen und die Interessen unseres Volkes am Herzen liegen, sondern die lediglich danach trachten, ihre eigenen egoistischen Interessen zu fördern.

Ich glaube jedoch daran, daß wir weiterhin verbesserte Regierungsstrukturen durch Diskussionen einführen müssen, so daß jeder in Südafrika an Entscheidungsprozessen teilnehmen kann, die seine eigenen Bedürfnisse und Interessen betreffen.

Hinweis der Redaktion:

Der Text der Rede kann angefordert werden bei der Südafrikanischen Botschaft, Auf der Hostert 3, 5300 Bonn 2.

Leserbriefe

Zu dem Artikel von Kai-Uwe von Hassel „Kirchliches Engagement für die SWAPO – Ein dunkles Kapitel“ in Heft 7/85 der „Evangelischen Verantwortung“ machte einer der Teilnehmer an der geschilderten Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll folgende Anmerkungen:

– „Herr Dr. von Hassel hat an der Tagung, über die er berichtet, nicht teilgenommen.

– Herr Dr. von Hassel bemüht sich nicht um einen kritischen Bericht. Sein Artikel ist eine hämische bis zynische Bewertung von Personen und Gruppen, deren Äußerungen er in Bad Boll nicht zur Kenntnis genommen hat.

– Herr Dr. von Hassel schreibt einen Bericht, der deutlich macht, wie nahe er der Politik der Apartheid steht und wie wenig er von der Christlich-Demokratischen Partei in Namibia oder von der SWAPO hält.

– Herr Dr. von Hassel bagatellisiert den wirklichen Skandal des Rassismus und der Unterdrückung durch Südafrika in Namibia. Er ist deshalb ein von Südafrika gern gesehener Gast in Namibia, der das sagt, was Südafrika hören möchte. Jüngstes Beispiel dafür ist seine Reise nach Namibia auf Einladung der undemokratischen Interimsregierung von Südafrikas Gnaden, bei der er sich gegen das Gebet des Namibischen Kirchenrates aussprach, das von Vizepräsident Dr. Kameeta verfaßt wurde.

– Herr Dr. von Hassel äußert sich in seinem Artikel abfällig über Vizepräsident Dr. Kameeta.

Ich habe 1981 bei Pfarrer Kameeta und seiner Familie in Lüderitzbucht/Namibia gewohnt, um seine Gemeindefarbeit kennenzulernen. In ihm und seiner Familie habe ich tiefgläubige Christen kennengelernt, die bei ihrer Gemeinde in hohem Ansehen stehen. Herr Dr. Kameeta wurde

von Südafrika inhaftiert, ihm wurde mehrfach die Ausreise verweigert und er wird in Namibia dauernd von Südafrika überwacht, weil er als gläubiger Christ zur Verletzung der Menschenrechte durch die Apartheidspolitik Südafrikas nicht schweigt. Es ist sehr bedauerlich, daß Herr Dr. von Hassel die Bibelarbeit von Dr. Kameeta in Bad Boll nicht miterlebt hat und anscheinend auch die in der Bundesrepublik erhältlichen Schriften von Dr. Kameeta nicht zur Kenntnis genommen hat.

– Herr Dr. von Hassel wirft in seinem Artikel Pfarrern zu Unrecht vor, ihre Gemeinden zu desinformieren, wenn und weil sie sich für die SWAPO engagieren. Das Engagement vieler Pfarrerinnen, Pfarrer, Presbyterinnen und Presbyter sowie anderer Mitarbeiter und Gemeindeglieder gilt dem Kampf gegen den Rassismus in Namibia, Südafrika und anderswo. Das Engagement gilt der humanitären und diplomatischen Arbeit einer nationalen

Befreiungsbewegung, deren Führung und Mitgliedschaft vor allem aus Christen bestehen, die ihre evangelische Verantwortung wahrnehmen.

– Herr Dr. von Hassel scheint das Elend der namibischen Flüchtlinge nicht zu kennen, die unter sehr schwierigen Bedingungen in Angola und Zambia leben müssen. Deshalb bitte ich ihn, die beigelegten Auszüge aus dem Bericht der Vereinten Nationen zur Lage in den namibischen Flüchtlingslagern in Angola und Zambia zu studieren, die ich vor einigen Tagen durch die Ev. Kirche im Rheinland erhielt.

Ich bitte Herrn Dr. von Hassel, mit seinen Parteifreunden im Evangelischen Arbeitskreis zu überlegen, wie die CDU/CSU in Kooperation mit dem von der Regierung anerkannten Bonner Büro der SWAPO durch humanitäre Hilfe die Lage in den Flüchtlingslagern verbessern können.“

Klaus Gockel, Pfarrer
Breite Straße 50, 4150 Krefeld 1

Der Autor, Kai-Uwe von Hassel, entgegnete:

„Es ist etwa zwölf Jahre her, daß der heutige Vorsitzende des EAK, Minister Martin und ich, beide damals unter Gerhard Schröder stellvertretende Vorsitzende des EAK, dem Weltkirchenrat und dem Lutherischen Weltbund in Genf einen Besuch abstatteten.

Damals lief bereits die heftige Diskussion in unserer Kirche, ob man Mittel aus unseren Reihen den revolutionären Bewegungen, vor allem FRELIMO in Mozambique, zur Unterstützung zuweisen sollte.

Unsere Einlassung damals war, daß FRELIMO eine marxistisch-leninistische Bewegung sei, der ganz etwas anderes vorschwebte, als einen Staat, in dem Christen ihren Glauben praktizieren könnten.

Die Haltung, die wir damals in Genf antraten, hat uns illusionslos gezeigt, wie weltfremd diese Kirchenmänner die tatsächlichen Verhältnisse in jenen Ländern beurteilten.

Einer der dortigen Mitarbeiter erklärte dabei unumwunden, daß man in Genf nicht mehr theologisch arbeite, sondern sich eigentlich nur noch um Befreiungsbewegungen kümmere.

Das Ergebnis Mozambique ist heute ja wohl hinreichend bekannt; es ist zum Weinen. Und unsere Kirchengelder, im weitesten Sinne, flossen dort hinein.

Was vor einem Dutzend Jahren mit FRELIMO ablief, läuft heute mit SWAPO. Und was heute in Bad Boll ablief, paßt sehr genau in das Bild, das ich hier selbst fast allerorten in meiner Kirche erlebe. Es paßt in alles, was ich persönlich seit

13 Jahren von der SWAPO sehe. Und Kenner der namibischen Verhältnisse bestätigen mir das.

Der Gemeindedienst für Weltmission im Rheinland hält meinen Artikel für eine hämische und zynische Bewertung von Personen und Gruppen, plazierte mich in die Nähe der Befürworter und Politik der Apartheid, erklärt, daß ich das sage, „was Südafrika hören möchte“. Und schließlich erklärt er, daß ich von der SWAPO nichts halte.

Nein, ich halte von der SWAPO nichts im Sinne einer demokratischen Ordnung, die einen eigenen Staat aufbauen will, in dem Pluralismus herrscht, in dem es nicht nur eine Partei, nämlich die SWAPO, sondern eine Parteienmehrzahl gibt, die vor allen Dingen allen Gewaltmaßnahmen abschwört.

Ich brauche Herrn Gockel vom Gemeindedienst für Weltmission wohl nicht zu erläutern, daß ich es für eine unglaubliche Behauptung ansehe, wenn er mir vorhält, daß ich das sage, was andere gerne hören möchten. Er scheint die Politiker in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu kennen, deren hohe Anerkennung sich auch international darauf gründet, daß sie niemanden nach dem Munde reden.

Woher nimmt sich Herr Gockel das Recht, die Übergangsregierung in Namibia als undemokratisch zu bezeichnen, an der sich sämtliche Rassen und Parteien beteiligen, mit Ausnahme von SWAPO?

SWAPO ist mehrfach aufgefordert, sich zu beteiligen. SWAPO hat es abgelehnt. Sie war und ist nicht bereit, in einer solchen Mehrparteienregierung mitzuwirken; sie verlangt für sich das alleinige Vertretungsrecht der namibischen Bevölkerung. Das halte ich für undemokratisch; die Tatsache, daß sich alle auf eine gemeinsame Regierung verständigen, ist doch wohl Ausdruck einer wirklich demokratischen Grundhaltung.

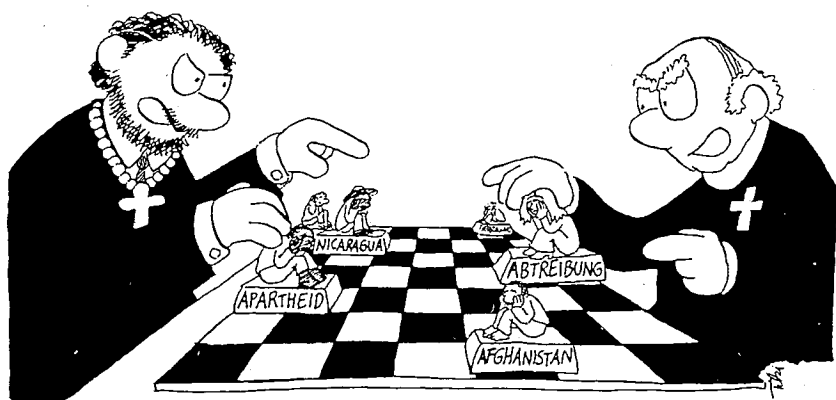
Am Vortage der Einsetzung dieser Regierung wurde in allen evangelischen Kirchen ein Gebet verlesen, das der von mir kritisierte Dr. Kameeta verfaßt hat, der in Bad Boll prägend war. Dieses Gebet predigt nicht Versöhnung, nicht den Frieden. Es spricht davon, daß die, die zu uns gehören, sich „um Geld willen vom Bösen zu einer Verschwörung gegen uns mißbrauchen lassen“. Wenn man davon redet, daß „Haß und Tod einen umgeben“, daß „wir mitten in Tyrannei und Unterdrückung leben“, dann reißt das neue Wunden auf, die die Übergangsregierung zu heilen versucht.

Und Apartheid? Wir unterscheiden uns in Deutschland nicht darin voneinander, daß der eine für und der andere gegen Apartheid sei. Wir sind alle der Meinung, daß die Apartheid zu überwinden ist. Allerdings unterscheiden wir uns über den Weg dorthin und ich glaube ein Recht zu haben, darüber zu sprechen: ich bin in Ostafrika geboren und habe dort wieder von 1935 bis 1940 als Erwachsener gelebt. Meine erste Sprache neben dem Deutschen war die Sprache der Afrikaner, das Suaheli.

Ich zähle zu jenen, die Afrika relativ umfassend kennen. Einen Vergleich zwischen Südafrika oder Namibia und anderen schwarz-afrikanischen Ländern anzustellen, maße ich mir an. Und wer zur Objektivität lediglich bereit ist, wird nicht bestreiten, daß es kein schwarzafrikanisches Land gibt, in dem es den Afrikanern so gut geht, wie jenen im Süden.

Wie sieht es mit den Menschenrechten in Mozambique aus, wie in Uganda, wie in Abessinien, wie im Tschad, wie mit den Rechten der Christen in Zaire?

Vor zwanzig Jahren ermordeten die Hutu in Rwanda zehntausend ihrer Stammesrivalen, der Tutsi. Die Massenmorde Idi Amins und die Tausende, die sein Nachfolger Obote auf dem Gewissen hat, Sekou Tourés Schreckensregime, die



»Pah! Das Leid und Unrecht auf meiner Seite stellt Ihres in den Schatten!«

Werner Küstenmacher - copyright idea

Dezimierung der Matabele durch das Oberhaupt von Simbabwe und die entsetzlichen Mißachtungen der Menschenrechte in Abessinien: All das führt leider nicht, oder nur ganz vereinzelt, zu Protesten meiner eigenen Kirche. Dieses ist nur eine kleine Auswahl von Ländern, die ich nannte, und das sind unabhängige Länder, in denen das verwirklicht wurde, was für Südafrika verlangt wird: „one man one vote“.

In diesen Ländern sind die für Südafrika verlangten Wahlen längst Scheinwahlen geworden mit Einheitsparteien und Parteiendiktatur, in denen Menschenrechte inzwischen unbekannt sind.

Vor diesem Hintergrund geht es den Afrikanern in Südafrika unbestreitbar besser als all ihren Brüdern weiter im Norden.

Ich empfinde es als eine Tragik, daß alle diese Tatsachen entweder den Gliedern unserer Kirche nicht bekannt sind, oder sie bewußt negiert werden. Wenn man aber Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen und zur Grundlage eigenen Verhaltens machen will, dann kann es Lösungen nicht geben, die Menschenrechte für alle erreichen wollen. Und leider will unsere Kirche auch nicht sehen, daß Treibender in den Entwicklungen um Südafrika die Sowjetunion ist, die das größte Ziel erreichen will, das sie sich je in der Weite der Welt gesteckt hat: über dem „Kap der guten Hoffnung“ ihre Fahne aufzuziehen.

Das ist „ihre Hoffnung“, und die Erreichung dieses Zieles wird die Welt verändern. Darüber gibt es keinen Zweifel,

und darüber wie in einer solchen Welt dann Menschenrechte aussehen. Diese Frage können die geachteten Dissidenten der Sowjetunion in vielen Bänden ihrer Bücher leider hinreichend beschreiben“.

Hinweis der Redaktion:

Am 13. September 1985 veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland als „öffentliches Zeugnis und Zeichen des Beistandes“ eine „Erklärung des Rates der EKD zur gegenwärtigen Lage im südlichen Afrika“.

Der Text kann angefordert werden beim: Kirchenamt der EKD, Oberkirchenrat Rolf Koppe, Herrenhäuserstraße 12, Postfach 21 02 20, 3000 Hannover 21.

Eine Chance für Südafrika und Namibia

– Nur Dialog sichert friedliche Zukunft –

Hans-Gert Pöttering

Nur durch eine **Politik des Dialogs** nach innen und außen sind ein friedlicher Wandel und eine friedliche Zukunft in Südafrika möglich. Dieses ist mein Eindruck nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in Südafrika und Namibia (Südwestafrika), nach Gesprächen mit über 40, allen ethnischen Gruppen angehörenden Gesprächspartnern aus Politik, Gewerkschaften, Wirtschaft und Kirchen, darunter Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu, dazu gehört auch der Besuch der größten Farbigenstadt Südafrikas, Soweto.

Die kommenden Monate können für die Zukunft Südafrikas entscheidend sein. Eine Tragödie für Südafrika wäre es, wenn Extremisten auf schwarzer wie weißer Seite an Einfluß und Macht gewinnen. Hierfür gibt es Anzeichen. Einige schwarze Führer vertreten in privaten Gesprächen radikalere Ansichten als in der Öffentlichkeit. Eine Gefahr ist auch ein möglicher Rechtsruck der weißen Bevölkerung. Für die „konservative Partei“, die sich von der regierenden „nationalen Partei“ abgespalten hat, wird Präsident Pieter Willem Botha als „Abtrünniger“ angesehen, weil er durch seine Reformpolitik – wie die Beseitigung des Verbots von Ehen von Schwarzen und Weißen – alt hergebrachte Grundsätze der Rassentrennung aufgibt. Sollte die weiße Bevölkerung Präsident Botha zu einem Rechts-

ruck zwingen oder aber die konservative Partei bei den nächsten Wahlen die Regierung übernehmen, könnte dieses ein Signal für die Revolution sein.

Das Scheitern einer Politik des Dialogs könnte dann zu einem Blutvergießen ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte führen. Ein Krieg zwischen den ca. fünf Millionen Weißen und den ca. 20 Millionen Schwarzen würde ohne Zweifel Millionen von Toten zur Folge haben. Für den europäischen Beobachter erscheinen folgende Maßnahmen notwendig:

- Möglichst schnelle Aufhebung des Ausnahmezustands;
- Freilassung des zu lebenslanger Haft verurteilten schwarzen Führers Nelson Mandela als „Geste der Kooperationsbereitschaft“ der Weißen;
- Aufnahme eines Dialogs von Regierung und maßgeblichen Vertretern der schwarzen Mehrheit mit dem Ziel, die Rassentrennung zu beseitigen und die schwarze Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozeß zu beteiligen.

Nachdrücklich muß man sich **gegen einen Wirtschaftsboykott** Europas und der USA gegenüber Südafrika aussprechen. Insbesondere ein Investitionsverbot europäischer und amerikanischer Firmen in Südafrika würde einer Politik der „Beeinflussung durch Dialog“ schweren Schaden zufügen. Auch hätten die Fol-

gen eines Investitionsverbots vor allem die schwarzen Arbeitnehmer zu tragen. Europa darf sich in dem schwierigen Reformprozeß nicht von Südafrika abwenden, sondern muß alle Chancen der Einflußnahme nutzen. Der Besuch von drei Außenministern aus der EG in Südafrika im September war daher eine gute Sache. Zu begrüßen wäre auch, wenn der Außenminister Südafrikas, Pik Botha, das Europäische Parlament besuchen würde, um zum Beispiel vor dem Politischen Ausschuß Rede und Antwort zu stehen.

Was die Lage in Namibia (Südwestafrika) angeht, so sollten die Europäer der Übergangsregierung, der Vertreter aller Rassen angehören, eine Chance geben. Die Übergangsregierung repräsentiert maßgebliche Gruppen der etwas mehr als eine Million Einwohner der ehemaligen deutschen Kolonie. Gerade wir Deutschen sollten unsere Verantwortung für Namibia ernsthaft wahrnehmen, durch eine Politik des Dialogs und auch wirtschaftlicher Hilfe für die Menschen in Namibia. Wir Europäer sollten alle gemäßigten weißen und schwarzen Politiker, die auf friedliche Reformen bedacht sind, tatkräftig unterstützen.

Anm.: Dr. Hans Gert Pöttering ist Mitglied des Europäischen Parlaments.

Aus unserer Arbeit

Erster CSU-Kreisverband mit Evangelischem Arbeitskreis

Miesbach. Als erster Kreisverband in Bayern verfügt die Miesbacher CSU neuerdings über einen „Evangelischen Arbeitskreis“ (EAK). Zur Gründungsversammlung fanden sich im Miesbacher Bräuwirt neben einer Reihe engagierter evangelischer Christen auch der EAK-Bezirksvorsitzende **Heinz Broschell** und die stellvertretende Kreisvorsitzende **Brita Tiefenbacher** ein.

Broschell skizzierte in seiner Einführungsrede kurz die Ziele und Aufgaben des „Evangelischen Arbeitskreises“. Er betonte dabei, daß dieses Gremium nicht zur Konfessionalisierung beitragen, sondern der Politisierung der evangelischen Kirche entgegenzutreten solle. Als bedenklich bezeichnete Broschell in diesem Zusammenhang auch die Inanspruchnahme der Kirche durch den politischen Gegner.

Brita Tiefenbacher stimmte Broschell zu und vertrat die Auffassung, daß ein Evangelischer Arbeitskreis der Landkreis-CSU wertvolle Denkanstöße geben könne. „Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum wir bisher noch keinen Evangelischen Arbeitskreis hatten“, mußte Brita Tiefenbacher eingestehen.

Die eigentliche Gründung vollzog sich verhältnismäßig schnell. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Dirk Thelemann (Miesbach) gewählt. Als Stellvertreter fungiert Peter Setzepfand (Gmund) und als Schriftführer Josef Kirchschräger (Miesbach). Dem Vorstand gehören als Beisitzer an: Günther Döhler (Schliersee), Ingrid

Henningsen (Schliersee) und Armin Richter (Kreuth). Der EAK ist, nachdem zuletzt im Herbst ein AK-Medien gegründet wurde, der elfte Arbeitskreis im CSU-Kreisverband Miesbach.

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU will „klärende Gespräche“ mit der Kirche führen

Pinneberg. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU (EAK) im Kreis Pinneberg hat seinen langjährigen Vorsitzenden, den Pinneberger Ratsherrn **Hans Bleckmann**, in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden **Monika Hildebrand**, CDU-Ortsvorsitzende aus Barmstedt, und **Reimer Lange**, Kreisvorsitzender im CDU-Wirtschaftsrat, gewählt.

Im Anschluß an die Wahl hielt der Bundesgeschäftsführer des EAK, **Erhard Hackler**, einen Vortrag über „Aktuelle Fragen zwischen Kirche und Politik“.

Gedenken an Claus Joachim von Heydebreck

Kiel. Dem am 28. August verstorbenen schleswig-holsteinischen Politiker **Claus Joachim von Heydebreck** gilt der Dank des Evangelischen Arbeitskreises Schleswig-Holstein. Heydebreck, der während des Dritten Reichs in Berlin als Anwalt Widerstandskämpfer vor Gericht verteidigte, kam nach dem Kriege nach Schleswig-Holstein. Zunächst war er Kommunalpolitiker, wurde dann in den Landtag gewählt,

dessen Präsident er von 1959 bis 1964 war. Dem Kabinett Lemke gehörte er, zunächst lange Jahre als Kultusminister und zuletzt als Justizminister, von 1964 bis 1969 an. Erst 1971 schied er als Landtagsabgeordneter aus der aktiven Politik aus.

Aus Familientradition und tiefer Verbundenheit nahm Claus Joachim von Heydebreck am kirchlichen Leben teil. Zum EAK Schleswig-Holstein, dessen Vorsitzender er von 1966 bis 1969 war, pflegte er bis zu seinem Tode enge Beziehungen. Aus seinen reichen politischen Erfahrungen gab er der EAK-Arbeit im nördlichsten Bundesland wiederholt wertvolle Anregungen.

Wolfgang Baader

Der Vorstand blieb im Amt

Duisburg. Kreisvorsitzender **Reiner A. Terhorst** und sein Stellvertreter **Jürgen Quensell** wurden in der Jahreshauptversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Duisburg einstimmig wiedergewählt. Das Amt des neuen Geschäftsführers übernahm der ebenfalls ohne Gegenstimme gewählte Holger Pilz. Als Beisitzer gehören dem Vorstand Dr. Hermann Oldenhage, Joachim Schneider, Ingrid Kroß, Ursula Kulik, Gisela Haarmann und Pfarrer Horst Wehrich an.

In einem Grußwort an die Versammlung hob CDU-Kreisvorsitzender Karl van Hall die positive Entwicklung des Evangelischen Arbeitskreises hervor. Der Meidericher Pfarrer Manfred Bückmann unterzog Entwicklungen und Tendenzen in der evangelischen Kirche einer kritischen Analyse.

Personen und Persönliches

Großes Bundesverdienstkreuz für Carl Mau

Genf (epd). Der scheidende Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, der US-Amerikaner **Carl Mau**, hat wegen seiner Verdienste um die deutsche Flüchtlingsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg und um die Annäherung der Konfessionen das Große Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die Auszeichnung wurde am Mittwoch, 28. August, in der ständigen Vertretung der Bun-

desrepublik Deutschland am Genfer UNO-Sitz im Beisein des früheren Bundespräsidenten Karl Carstens überreicht.

Evangelische Kirche benennt neuen Beauftragten in Düsseldorf

Düsseldorf (epd). Neuer Beauftragter der evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf wird Superintendent **Helmuth Koegel-Dorfs** (54) aus Pader-

born. In Abstimmung mit der lippischen und rheinischen Kirche berief ihn die Leitung der westfälischen Kirche jetzt zum Nachfolger von Kirchenrat Albrecht von Mutius, der am 26. April nach zwölfjähriger Amtszeit im Alter von 69 Jahren gestorben ist. Koegel-Dorfs erhält den Titel Kirchenrat und soll zum Jahresende die Leitung des Evangelischen Büros in Düsseldorf übernehmen.

Helmuth Friedrich Alfred Koegel-Dorfs stammt aus Duisburg, studierte Theologie in Bethel, Heidelberg, Göttingen und Münster, dazu Soziologie in Hamburg, war

nach Ende seiner Ausbildung ab 1960 zehn Jahre Gemeindepfarrer in Paderborn und ist seit Oktober 1970 Superintendent des dortigen Kirchenkreises.

Früherer EKD-Präsident: Normenkontrollklage aussichtslos

Hannover (epd). Die von der rheinland-pfälzischen Landesregierung erwogene Normenkontrollklage gegen die „**Abtreibung auf Krankenschein**“ hat nach Auffassung des evangelischen Sozialethikers **Erwin Wilkens** „keine Aussicht auf Erfolg“. Wie der frühere Vizepräsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover am Mittwoch, 21. August, gegenüber epd erklärte, komme das Strafgesetz grundsätzlich nicht ohne eine Notlagenindikation aus. Eine Klage wegen der Krankenkassenerstattungspflicht könne daher keinen Erfolg haben. Hinzu komme, daß eine solche Klage ein untaugliches Mittel sei, weil sie nur an Symptomen repariere und den Kern der Sache nicht treffe.

„Ungeborenes Leben“, so der Theologe, „bedarf prinzipiell des gleichen Schutzes wie geborenes Leben“. Hier gebe es derzeit erheblichen Mißbrauch bei der Notlagenindikation, der durch die unzulänglichen Ausführungsbestimmungen zum § 218 Strafgesetzbuch „geradezu provoziert“ werde. Eine Normenkontrollklage

jedoch, die nur die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche wegen „schwerwiegender Notlage“ durch die gesetzlichen Krankenkassen herausgreife, werde hier keine Abhilfe schaffen.

Rücktritt im Rheinland: Konservativer verläßt unter Protest Theologischen Ausschuß

Trier (idea). Weil seine Mitarbeit zunehmend als störend empfunden worden sei, hat jetzt ein führender konservativer Theologe seinen Rücktritt aus einem hohen Gremium der Evangelischen Kirche im Rheinland erklärt. Der Vorsitzende des Lutherischen Konventes im Rheinland, Superintendent **Ernst Volk** (Trier), begründete sein Ausscheiden aus dem Theologischen Ausschuß in einem Brief an alle rheinischen Superintendenten unter anderem damit, daß er „nur die Rolle eines Alibis zu spielen hatte, damit man sagen konnte, auch ein Konservativer habe mitberaten“. Volk, der dem Ausschuß seit 20 Jahren angehörte, gab seinen Rücktritt nach einem Gespräch mit dem Präses der rheinischen Kirche, D. Gerhard Brandt (Düsseldorf), bekannt. Der Superintendent ist auch führendes Mitglied der Evangelischen Sammlung im Rheinland. Seine „biblisch begründeten Argumente“ und seine Berufung auf die kirchlichen Bekenntnisse habe man, wie Volk betont, „nie wirklich ernst genommen“. Er hatte seine

Bedenken bereits im April in einem Brief an Brandt ausführlich dargelegt. Unter anderem kritisiert er darin die Befürwortung des Sonderfonds des Antirassismusprogramms des Weltkirchenrats, aus dem auch gewaltanwendende Widerstandsbebewegungen im südlichen Afrika unterstützt werden, und die „einseitige Haltung“ in der Friedensfrage.

Westfälischer Pfarrer wird Akademiker-Leiter in Rastede

Herford. Der Herforder Pfarrer Dr. **Klaus-Jürgen Laube** (51) wird zum 1. Januar 1986 Leiter der Evangelischen Akademie und Heimvolkshochschule der oldenburgischen Landeskirche in Rastede. Er tritt die Nachfolge von Pfarrer Hans-Wilhelm Mechau (66) an, der zum Jahresende in den Ruhestand geht. Laube stammt aus Landsberg an der Warthe, studierte Theologie in Bethel, Heidelberg und Hamburg, promovierte 1977 bei Professor Dr. Hans Rudolf Müller-Schwefe über die Erweckungspredigt in Minden-Ravensberg. Er ist seit 1965 Pastor der Münster-Kirchengemeinde im ostwestfälischen Herford und in den letzten Jahren auch Öffentlichkeitsreferent des dortigen Kirchenkreises. Ferner amtiert Laube als Vorsitzender der Lutherischen Konferenz Minden-Ravensberg, einer Arbeitsgemeinschaft evangelischer Pfarrer, Lehrer und anderer Mitglieder ostwestfälischer Gemeinden.

Buchbesprechungen

„**Christliche Existenz heute – 50 Jahre Barmer Theologische Erklärung**“, **Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Arbeitsheft Nr. 7, hrsg. v. Klaus Weigelt.**

Die Barmer Theologische Erklärung, deren Verabschiedung sich am 31. Mai 1984 zum 50. Male jährte, bedeutete einen Einschnitt im Kirchenkampf der 30er Jahre und ist somit ein wesentlicher Markstein in der Entwicklung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Deswegen wurde dieses Dokument nach 1945 in die Gemeindeordnungen bzw. Verfassungen vieler evangelischer Kirchen in Deutschland aufgenommen. In einigen von ihnen werden heute noch Pfarrer und Presbyter darauf verpflichtet und somit angehalten, die darin enthaltenen Grundsätze mitzutragen und zu vertreten. Ein Blick in die praktische Gemeindegearbeit und die kirchliche Publizistik zeigt jedoch, daß auf Barmen teilweise sehr unterschiedlich oder gar gegensätzlich Bezug genommen wird, was ange-

sichts der knappen, nur thesenhaften Formulierungen nicht verwundert.

Die Barmer Erklärung war primär eine Antwort der Bekennenden Kirche auf die Herausforderung der vom Nationalsozialismus beeinflussten Deutschen Christen. Die Antworten der Bekenntnissynode auf diese im wesentlichen innerkirchlichen Fragen waren theologischer Natur. Dieser Tatsache verdankt die Erklärung ihre Bedeutung über die damaligen Ereignisse hinaus. So gesehen wollte dieses Dokument auch keine Grundlage für die evangelische Staats- und Sozialethik sein. Dennoch kann die evangelische Ethik heute nicht mehr an Barmen vorbeigehen, da Christsein und Politik spätestens seit dem Kampf der Kirchen im Nationalsozialismus nicht mehr voneinander zu trennen sind.

Mit ihrer Fachkonferenz „Christliche Existenz heute – 50 Jahre Barmer Theologische Erklärung“ hat die Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung einen Beitrag zu grundsätzlichen und aktuellen

Fragen der evangelischen Staat- und Sozialethik geleistet; darüber hinaus kamen in einigen Beiträgen auch die Positionen der katholischen Soziallehre zum tragen.

Joachim Mehlhausen analysiert – ausgehend von kirchen- und theologiegeschichtlichen Fragestellungen – die theologisch-ethischen Intentionen der Mitglieder der Bekenntnissynode von Barmen. Vor diesem Hintergrund verdeutlicht **Albrecht Martin** die Situation der Kirche heute, indem er ihre spezifischen Herausforderungen und Bedrohungen – von innen und von außen – erhellte. Dabei kommen vor allem die Gefahren einer Grenzüberschreitung der Theologie und der aktuellen Tagespolitik zur Sprache.

Die Beiträge von **Jörg-Dieter Gauger**, **Rudolf Uertz**, **Rolf Kramer**, **Klaus Poser** und **Wilhelm Korff** erörtern, wie der Christ politische Verantwortung wahrnehmen kann, ohne der Gefahr einer Theologisierung der Politik bzw. einer Politisierung der Theologie zu erliegen. Diese Autoren be-

mühen sich, die Verantwortung des Christen in der Gegenwart aufzuzeigen, wobei zentrale Fragen der Friedensgestaltung, der Arbeitswelt, der Entwicklung der Dritten Welt und der Verantwortung des Menschen für die Bewahrung der Natur – angesichts der Gefahren und Möglichkeiten der modernen Technik – diskutiert werden.

Die beiden letzten Artikel widmen sich dem Verhältnis von Staat und Kirche heute. **Reinhard Henkys** analysiert die Entwicklung der Kirche im sozialistischen Einheitsstaat der DDR, während **Martin Honecker** staatsethische Betrachtungen zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland anstellt.

Mit diesem Arbeitsheft setzt die Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung ihre Beiträge zum Themenbereich Glaube und politische Verantwortung, Kirche und politisch-gesellschaftliche Ordnung fort.

Günter Altner u. a., Menschenzüchtung, Ethische Diskussion über die Gentechnik, im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages hrsg. v. Konrad von Bonin, 118 Seiten, 15,80 DM.

Die künstliche Befruchtung von Eizellen außerhalb des weiblichen Körpers, die durch den Rückgriff auf Samenbanken und „Leihmütter“ ergänzt werden kann, wird gegenwärtig schon in größerem Umfang praktiziert. Sie gehört nicht zur Gentechnologie im engeren Sinne, denn bei diesen Methoden wird die Erbsubstanz nicht verändert. Sie zeigt jedoch alle Möglichkeiten und Gefahren der Humangenetik. Ein besonderes Problem sind die überzähligen Embryonen, die bei der Befruchtung im Reagenzglas anfallen. Dürfen sie beliebig

vernichtet oder zu Forschungszwecken in Labors und Industrieunternehmen weiterverkauft werden?

Die eigentliche Gentechnik besteht darin, in das Erbgut von lebenden Organismen einzugreifen, um ihnen selbst oder ihren Nachkommen bestimmte erwünschte Eigenschaften zu verleihen. In der Humangenetik eröffnet die rasche Entwicklung der Gentechnik Möglichkeiten der „positiven Eugenik“, also einer Verbesserung des Genbestandes einer Bevölkerung bis hin zur Selektion oder Züchtung von Menschen besonderen Typs. Eine der erschreckendsten Anwendungen der Gentechnik auf den Menschen ist die künstliche Schaffung von Mischwesen aus Mensch und Tier für bestimmte Einsatzzwecke. Entsprechende Versuche werden seit Jahren von Gentechnikern angeregt.

Informationen über die rasche Entwicklung der Gentechnik, die Fragen, die sie an den Gesetzgeber stellt und die ethischen Grundsatzfragen, die durch sie an das Selbstverständnis des Menschen gestellt werden, sind Inhalt dieses Bandes. Dabei ist der Eingriff in die Gensubstanz des Menschen ein spezieller Aspekt, denn Eingriffe in die Gene nichtmenschlicher Lebewesen werden bereits industriell vorgenommen.

Die Beiträge dieses Bandes geben die Referate und die Podiumsdiskussion zu diesem Thema auf dem Düsseldorfer Kirchentag im Juni 1985 wieder, die auf großes Interesse einer erschrockenen Öffentlichkeit stießen.

Gentechnologie und Recht, Symposium des Justizministeriums Baden-Württemberg in Triberg 1984, Tagungsbericht, hrsg. vom Justizministerium Baden-Württemberg, Schillerplatz 4, 7000 Stuttgart 1.

Zu diesem Buch:

Seit etwa einem Jahrzehnt bietet die Gentechnologie dem Menschen die Möglichkeit, gezielte Eingriffe in das Erbmaterial von Lebewesen vorzunehmen. Obwohl die gentechnologische Forschung an menschlichen Zellen erst am Anfang steht, ist abzusehen, daß von ihr in Zukunft wichtige Impulse auf Medizin und Humangenetik ausgehen werden. Eine Grundlage hierfür bilden vor allem die in der sog. Reproduktionsbiologie entwickelten Methoden der In-vitro-Fertilisation und des Embryotransfers. Schon für sich genommen, erst recht aber im Blick auf die künftige Entwicklung einer Genterapie bedürfen diese Methoden dringend der ethischen Fundierung. Zugleich sind grundlegende Wertentscheidungen unserer Verfassung zu konkretisieren, indem rechtzeitig gesetzliche Maßnahmen zur Abwehr von Mißbräuchen getroffen werden.

Um frühzeitig auch im Bereich des Landes Baden-Württemberg in die Diskussion der Probleme einzutreten, kamen im

November 1984 Naturwissenschaftler, Ärzte, Theologen und Juristen zu einem Fachgespräch nach Triberg. Besonders wichtig erschien es hierbei, die aufgeworfenen Fragen in möglichst breitem Kreise zu diskutieren. Diesem Zweck soll u. a. auch die vorliegende Dokumentation dienen.

Hinweis der Redaktion:

Mit dem gleichen Themenkomplex befaßt sich die Junge Union Niedersachsen in ihrer Broschüre: „Gentechnik und künstliche Befruchtung“. Interessenten wenden sich an die Junge Union Niedersachsen, Böttcherstraße 7, 3000 Hannover.

„Handbuch der Evangelien“, Verlag der Francke-Buchhandlung GmbH, Marburg/Lahn, Subskriptionspreis bis 15. Dezember 1985 45,- DM, danach 58,- DM.

Mit diesem Band wird zum ersten Mal überhaupt ein sorgfältig bearbeiteter, reich bebildeter Kommentar zu den vier Evangelien vorgelegt. Er wird sich für viele Leser von unschätzbarem Wert erweisen.

Der junge Christ, der sich mit dem Evangelium näher bekannt machen möchte, wird „Das Handbuch der Evangelien“ als Quelle persönlicher Inspiration erfahren. Das Gemeindeglied wird zusammen mit seiner Familie entdecken, daß Leben und Umwelt Jesu von Nazareth durch die Farbfotos, Landkarten und Zeichnungen leicht verständlich werden.

Die klare Erläuterung des biblischen Textes und die zusätzlichen, besonderen Artikel vermitteln Informationen über die Zeitgeschichte und Einsicht in die gesellschaftlichen Bedingungen des ersten Jahrhunderts. Gemeindebibelschullehrer, Pfarrer, Religionslehrer, Prediger und Sonntagsschullehrer werden hier eine Fülle von Stoff entdecken.

Vor allem Religionslehrer werden „Das Handbuch der Evangelien“ wegen seines Wertes als Nachschlagewerk ihren Schülern empfehlen wollen.

Der Text des Kommentars wurde von bekannten und zuverlässigen Theologen verfaßt, die sich um eine deutliche und zugleich lebhaftige Sprache bemüht haben. Sie wollen zeigen, wie die Lehre der Bibel im Alltag des Christen aktuell sein kann.

Die Herausgeber dieses wichtigen neuen Nachschlagewerkes haben besonderen Wert auf die Erläuterung schwieriger oder schwerverständlicher Bibelstellen gelegt. Anhand des Kommentars sowie der eigens für diesen Band angefertigten Zeichnungen, Landkarten, Farbfotos und Illustrationen wurde versucht, die zentralen Themen der Bibel unverkennbar wiederzugeben.



Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Minister für Bundesangelegenheiten Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Dr. h. c. Kai-Uwe von Hassel, Bundestagspräsident a. D.; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB ● Redaktion: Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon: (0228) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM, Einzelpreis 1,50 DM ● Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56267 ● Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf 1 ● Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

5931*0100-003896

17/ 9

BLECKMANN, HANS
FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF \$\$\$

Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Einladung

Fachtagung für Theologen und Presbyter vom **6.- 8. Oktober 1985** in Schloß **Eichholz**, Wesseling

Thema: „**Politik und Kirche**“

Was kann Politik heute von der Kirche erwarten? /
Was erwartet Kirche heute von der Politik?

Es sprechen und diskutieren u. a.: Staatsminister Albrecht Martin und der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Peter Hintze

Anmeldung: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Bildungswerk/Schloß Eichholz
Postfach 1331
5047 Wesseling
Telefon 02236/707-275 (Frau Kaiser)

Herbsttagung des „Politischen Clubs“ der Evangelischen Akademie Tutzing
vom **1.- 3. November 1985**

Thema: „**Christ sein in der Politik**“

Zu den Referenten und Diskussionspartnern gehören u. a.:

Dr. Heiner Geißler, Generalsekretär der Christlich Demokratischen Union
Prof. Dr. Dr. Theodor Schober, Präsident des Diakonischen Werkes a. D.

Staatsminister Albrecht Martin
Prof. Dr. Reinhard Löw

Information und Anmeldung: Evangelische Akademie Tutzing
Schloß
Postfach 227
8132 Tutzing
Telefon 08158/25 10 (Frau Federhen)



EVANGELISCHE
AKADEMIE
TUTZING

Landestagung des EAK-Baden am **16. November 1985** in **Karlsruhe**

Thema: „**Politik und/oder Moral?**“

- Politik und moralische Verantwortung
- Trägt der Staat die Kirche oder die Kirche den Staat?
- Technologie und Verantwortung für den Menschen

Information: Dr. Michael Feist
Kolberger Straße 19 a
7500 Karlsruhe

